



## Personalerfassungsbogen

### für geringfügig/kurzfristig Arbeitsverhältnisse

(für reguläre Arbeitnehmer bitte gesonderten Personalerfassungsbogen verwenden)

**Firma/ Anschrift:**

## Teil A: Vom Mitarbeiter auszufüllen

### 1. Persönliche Angaben:

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_ Familienstand: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

höchster Schulabschluss: 

Ohne Schulabschluss	<input type="checkbox"/>
Haupt-/ Volksschulabschluss	<input type="checkbox"/>
Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss	<input type="checkbox"/>
Abitur/ Fachabitur	<input type="checkbox"/>

höchster Berufsausbildungsabschluss: 

Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss	<input type="checkbox"/>
Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung	<input type="checkbox"/>
Meister/ Techniker o. gleichw. Fachschulabschluss	<input type="checkbox"/>
Bachelor	<input type="checkbox"/>
Diplom/ Magister/Master/Staatsexamen	<input type="checkbox"/>
Promotion	<input type="checkbox"/>

**Rentenversicherungsnummer:**

Falls **keine** Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann:

Geschlecht:  weiblich  männlich

Geburtsdatum, Geburtsname: \_\_\_\_\_

Geburtsort, Geburtsland: \_\_\_\_\_

## 2. Status bei Beginn der Beschäftigung:

Schüler/in	<input type="checkbox"/>	Selbstständige/r	<input type="checkbox"/>
Student/in	<input type="checkbox"/>	Arbeitslose/r	<input type="checkbox"/>
Schulentlasser/in	<input type="checkbox"/>	Hausfrau/mann	<input type="checkbox"/>
Studentenbewerber/in	<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmer/in in Elternzeit	<input type="checkbox"/>
Wehr-/ Zivildienstleistender	<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/>
Beamter/in	<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>

## 3. Angaben zur Krankenversicherung/Pflegeversicherung (KV/PV)

gesetzliche KV/PV  bei Krankenkasse: \_\_\_\_\_

familienversichert  Name des Versicherten: \_\_\_\_\_

private KV/PV

**Bitte Mitgliedsbescheinigung der KV/PV beifügen!**

## 4. Angaben zur Lohnsteuer:

a) **Regelfall:** Pauschalversteuerung durch Arbeitgeber   
**oder**

b) Versteuerung durch folgende Lohnsteuerabzugsmerkmale:

Identifikationsnummer: \_\_\_\_\_

Lohnsteuerklasse: \_\_\_\_\_ Hauptarbeitgeber:

Kinder lt. Lohnsteuerkarte: \_\_\_\_\_ Nebenarbeitgeber:

Konfession: \_\_\_\_\_

## 5. Hinweis zur Rentenversicherungspflicht

Als geringfügig Beschäftigter sind Sie in der Rentenversicherung versicherungspflichtig. Das bedeutet, dass Sie einen Eigenanteil zur Rentenversicherung iHv. 3,9% Ihres Arbeitsentgeltes zu tragen haben. Der Eigenanteil wird mindestens von 175€ berechnet.

Der Eigenanteil iHv. 3,9% entspricht der Differenz zwischen des derzeit gültigen Beitragssatzes zur Rentenversicherung iHv. 18,9% und des Arbeitgeberpauschalierungssatzes iHv. 15%.

Von der Rentenversicherungspflicht können Sie sich befreien lassen.

Dazu anbei ein Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung sowie der Antrag zur Befreiung.

**6. Weitere Beschäftigungen:**

**a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte**

Erläuterung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt im Allgemeinen vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig EUR 450,00 / Monat nicht übersteigt und neben einer Hauptbeschäftigung mit einem Entgelt von mehr als EUR 450,00/Monat zusätzlich maximal eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird.

Es besteht/bestehen derzeit ein oder mehrere Beschäftigungsverhältnis(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)

nein, sofern ich während meiner Beschäftigung eine weitere Beschäftigung aufnehme teile ich dies unverzüglich mit.

ja. ich übe derzeit folgende Beschäftigung(en) aus:

Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungsbeginn	Die weitere Beschäftigung ist
1.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt monatliches Entgelt: <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt
2.		<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt monatliches Entgelt: <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

(für weitere Beschäftigungen bitte Rückseite verwenden)

**b) für kurzfristige Beschäftigte:**

Erläuterung: Eine kurzfristige - für den Arbeitnehmer abgabenfreie - Beschäftigung liegt im Allgemeinen vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt, im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt.

nein

ja. Im laufenden Kalenderjahr habe ich folgende befristete Beschäftigung(en) ausgeübt:

Arbeitgeber mit Adresse	Beschäftigungsbeginn/-ende
1.	1.
2.	2.

(für weitere Beschäftigungen bitte Rückseite verwenden)

**7. Sonstiges**

Soweit vorhanden, bitte beifügen:

VWL-Vertrag  
Altersvorsorgevertrag

**Bei Praktikum:**

Pflichtpraktikum  
freiwilliges Praktikum

bitte Bescheinigung Schule/Uni/FH beifügen

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitnehmer + ggf. gesetzlicher Vertreter

## Teil B: Angaben des Arbeitgebers

Bei Beschäftigungsverhältnissen ohne schriftlichen Arbeitsvertrag ist der Arbeitgeber gem. § 2 NachwG verpflichtet, dem Arbeitnehmer spätestens 1 Monat nach dem vereinbarten Arbeitsbeginn eine von ihm unterzeichnete Niederschrift auszuhandigen. In der Niederschrift müssen die wesentlichen Konditionen des Arbeitsverhältnisses aufgeführt sein. Hierfür kann dieser Erfassungsbogen verwendet werden.

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Arbeitsort/ erste Tätigkeitsstätte: \_\_\_\_\_

Entlohnung: \_\_\_\_\_

Sachbezüge:  
(bspw. Unterkunft/Verpflegung) \_\_\_\_\_

Lohnzuschläge: \_\_\_\_\_

Sondervergütungen: \_\_\_\_\_

Urlaubsgeld+Fälligkeit \_\_\_\_\_

Weihnachtsgeld+Fälligkeit \_\_\_\_\_

Sonstiges+Fälligkeit \_\_\_\_\_

beschäftigt als: (Tätigkeitsbezeichnung) \_\_\_\_\_

befristet: ja  bis \_\_\_\_\_  
nein

wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_

Zeitkonto für Überstunden: ja   
nein

Höhe Zuschuss VWL: \_\_\_\_\_

Dauer des Jahresurlaubs: \_\_\_\_\_ Tage

Kündigungsfrist: \_\_\_\_\_

Probezeit: \_\_\_\_\_

Bitte Arbeitsvertrag in Kopie beifügen   
Bitte für BaulohnZVK-Unterlagen beifügen

Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen,  
Sonstige Anmerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift Arbeitgeber

Zurück an:

### Rhein Main SüdRevision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Weichertstr. 2

63741 Aschaffenburg

Fon 06021/3880-0

Fax 06021/3880-10

info@rms-wp.de

## Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

### Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

**Hinweis:** Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.



## Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1 b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Rentenversicherungsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.  
bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: \_\_\_\_\_

Betriebsnummer: 

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Der Befreiungsantrag ist am 

T	T	M	M	J	J	J	J									

 bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem 

T	T	M	M	J	J	J	J									

.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Arbeitgebers)

### Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.